

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Informationsvorlage		öffentlich
----------------------------	--	-------------------

Info-Nr.: 661/2014-2019	Datum: 22.10.2018	Zeichen: Ca/Pz
-----------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Farsleben	14.11.2018				
Finanzausschuss	22.11.2018				
Hauptausschuss	26.11.2018				
Stadtrat	06.12.2018				

<p>Betreff: Neubau Feuerwehr-Gerätehaus im Ortsteil Farsleben</p>
--

<p>Information: Der Stadtrat nimmt den Inhalt dieser Informationsvorlage zur Kenntnis.</p>

Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst		
		FD Finanzen	FD O + S	
M. Cassuhn		M. Kohlrausch	D. Illgas	

Sachdarstellung:

Mit der Informationsvorlage Nr. 590/2014-2019 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2018 ein Konzept zum Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Farsleben zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich liegen neue Erkenntnisse zu diesem geplanten PPP-Projekt vor. Es hat sich bestätigt, dass die Ausschreibungspflicht für das Projekt zwingend erforderlich ist. Es ist unwahrscheinlich, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Farsleben, die gleichzeitig in der GbR vertreten sind, über die notwendige Fach- und Sachkunde zum Bau des Feuerwehr-Gerätehauses im Sinne der Vorgaben des Ausschreibungsrechts verfügen. Daher kann das eigentliche Ziel des PPP-Projektes nicht erreicht werden. Das ist das Ergebnis der Prüfung durch Herrn Rechtsanwalt Rasch.

Parallel wurde eine entsprechende Anfrage an den Landesrechnungshof gestellt, da der Verwaltung im Zuge der Prüfung des Projektes ein entsprechender Hinweis gegeben worden ist. Die Antwort wird als Anlage beigefügt.

Weiterführend wird informiert, dass der Bau von zwei Feuerwehr-Gerätehäusern in die Finanzplanung (Prioritätenliste) aufgenommen worden ist. Darüber ist im Rahmen der Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplans 2019 weiter zu beraten und zu entscheiden.

Anlagen:

Antwortschreiben LRH vom 27.08.2018 zur Zulässigkeit eines PPP-Projektes